

Beitragssatzung
des
Handels- und Gewerbevereins
Ostseebad Warnemünde e.V.

§ 1 Grundsatz

Jedes Mitglied des Handels- und Gewerbevereins Seebad Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne, Markgrafenheide e. V. ist verpflichtet, eine einmalige Aufnahmegebühr und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils mit Eintritt des laufenden Kalenderjahres zu bezahlen.

Die Aufnahmegebühr und die jährlichen Beiträge werden im Lastschrifteneinzug eingezogen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge / Aufnahmegebühr

(1)

Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr. Es werden nur Jahresbeiträge erhoben.

(2)

Der Jahresbeitrag beträgt für

Mitglieder	EUR 120,00
------------	------------

(3)

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 25,- zum Jahresbeitrag.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Mit Beschlussfassung dieser Beitragssatzung gilt die bisherige Beitragssatzung als aufgehoben.